

13.02.2019

## Kleine Anfrage 2038

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

### **Wie wird das Ruhrgebiet nach den Empfehlungen der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung von der Landesregierung unterstützt?**

Die Bundesregierung hat eine Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung eingesetzt, die am 26.01.2019 ihren Abschlussbericht vorgelegt hat. Die Landesregierung hat das Kommissionsergebnis umfassend begrüßt und sieht es als Grundlage für die nun anstehenden Gesetzgebungsverfahren und Verhandlungen mit den Akteuren der Energiewirtschaft.

Neben der Reduzierung der Kapazitäten bei Braunkohlekraftwerken, sollen auch Steinkohlekraftwerke abgeschaltet werden. So empfiehlt die Kommission bis 2022 7,7 GW Steinkohle aus dem Markt zu nehmen und bis 2030 weitere 7 GW abzuschalten. Diese Maßnahmen würden zu Arbeitsplatzverlusten führen. Wörtlich heißt es daher im Kommissionsbericht: „Die Beschäftigten in den Braun- und Steinkohlekraftwerken und im Tagebau brauchen eine verbindliche Sicherheitszusage der Politik, dass die notwendigen Maßnahmen der Strukturentwicklung auf die Schaffung neuer, wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze gerichtet sind und die Beschäftigten die notwendige Unterstützung bekommen.“ Die Strukturhilfen des Bundes sollen allerdings nur für die Braunkohlereviere zur Verfügung gestellt werden. Jedoch soll nach Medienberichten auch das Ruhrgebiet unterstützt werden. Dazu solle die Ruhrkonferenz der Landesregierung dem Revier einen weiteren Schub bringen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Beschäftigte arbeiten an welchen Standorten von Steinkohlekraftwerken im Ruhrgebiet?
2. Welche Steinkohlekraftwerke kommen nach der von der Landesregierung vorliegenden Datenlage für Abschaltungen bis 2022 bzw. bis 2030 in Frage?
3. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung für das Ruhrgebiet bei der Umsetzung der Abschaltpläne (Arbeitsplätze, Wertschöpfung, Steueraufkommen der Kommunen etc.)?

Datum des Originals: 11.02.2019/Ausgegeben: 13.02.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

4. Welche Unterstützungen plant die Landesregierung für das Ruhrgebiet, um den dortigen Strukturwandel weiter zu gestalten?
5. Aus welchen Gründen hat sich die Landesregierung in der WSB-Kommission nicht auch für Strukturhilfen des Bundes für das Ruhrgebiet eingesetzt?

Guido van den Berg